



Produktinformationsblatt für die ACE Auslandsschutz Versicherung

Nachfolgend erhalten Sie einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. **Diese Information ist nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag und Ihrem Versicherungsschein (dort finden Sie auch die vereinbarten Versicherungsleistungen, Versicherungssummen und die versicherte/n Person/en) und den beigefügten ACE Auslandsschutz-Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten), die aus einem Allgemeinen Teil (AVB) und Speziellen Versicherungsbedingungen (AKV+Assistance, PHV, UB, VHB Gepäck, s.u.) für das jeweilige Risiko bestehen. Für Fragen steht ACE Ihnen gern zur Verfügung.

1. Art der Versicherung: Auslandsschutz

Die Auslandsversicherung umfasst die Leistungen einer Auslands-Krankenversicherung und/oder andere Leistungen im Ausland (s.u.). Sofern Sie den ACE AuslandsKomplettschutz wählen, schließen Sie eine Auslands-Krankenversicherung und den ACE AuslandsExtraschutz ab. In diesem Fall erhalten Sie einen Beitragsrabatt auf den ACE AuslandsExtraschutz.

2. Versichertes Risiko

ACE AuslandsKrankenschutz

Beschreibung	Leistungen	3. ausgeschlossene Risiken (Auszüge) 4. Leistungsausschlüsse & Einschränkungen (Auszüge)
Auslands-Krankenversicherung gemäß Bedingungen für die Auslands-Krankenversicherung + Assistance (AKV+Assistance)	Heilbehandlungskosten im Ausland	unbegrenzt, außer Zahnersatz & einige andere Leistungen
Assistance (Hilfeleistungen bei Notfällen im Ausland)	Vermittlung von Ärzten, Labors, Krankenhäusern; Medikamentenversand, Geld-Vorschuss im Notfall	Entschädigung je nach Art der Leistung. (Ziff. 2 AKV+Assistance)

ACE AuslandsExtraschutz

Auslands-Privat-Haftpflichtversicherung gemäß Bedingungen für die Auslands-PrivatHaftpflicht-Versicherung (PHV)	Schutz als Privatperson ACE prüft, ob Sie haftbar gemacht werden können, wehrt unberechtigte Ansprüche anderer Personen gegen Sie ab und zahlt Entschädigungsleistungen.	Für Personenschäden & Sachschäden bis zum vereinbarten Betrag (Ziff. 2 & 3 PHV)	Ausgeschlossene Risiken (Ziff. 2.2 PHV) Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Ehren/Amtes, Praktikums, einer ungewöhnlichen & gefährlichen Beschäftigung, auch als Au-Pair/Kinderbetreuer; Halter von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen. Ausschlüsse (Ziff. 2.2 & 4 PHV): Jagd, Ansprüche durch Angehörige, geliehene/gemietete Sachen, Umweltschäden etc
Auslands-Unfallversicherung gemäß Bedingungen für die Auslands-Unfallversicherung (UB)	Unfälle im privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), rund um die Uhr, im Ausland, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.	Invaliditätsleistung & Todesfallleistung je bis zum vereinbarten Betrag (Ziff. 2 UB)	Ausgeschlossene Risiken / (Ziff. 1.3 & 1.4 & 4 UB) Krankheiten & Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden, Schlaganfälle, Herzinfarkte); verschiedene Berufsrisiken, z.B Pilot, Berufssportler, freiwillig selbst zugefügte Gesundheitsschäden (auch Selbstmord). Einschränkung / Ausschlüsse (Ziff. 3 & 4 UB) Kürzung der Leistungen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt wurden. Alkohol, Drogen, die meisten Infektionen, Vergiftungen, Bandscheibenschäden, aktive Teilnahme an Motorrennen.
Auslands-Hausrat- & Gepäck-Versicherung gemäß Bedingungen für die Hausrat- & Gepäck-Versicherung im Ausland (VHB Gepäck)	Schutz gegen Einbruch, Raub, Diebstahl, Vandalismus, Brand, Explosion, Unwetter etc.	Reisegepäck & Hausrat je bis zum vereinbarten Betrag (Ziff. 2 & 6 VHB)	Ausgeschlossene Risiken (Ziff. 7 VHB Gepäck) Beschlagnahme, Verlieren, grobe Fahrlässigkeit. etc. Ausschlüsse (Ziff. 3 & 4 VHB Gepäck) Geld, Fahrkarten, Schlüssel, Tiere, Waffen, Antiquitäten, zerbrechliche Sachen etc.. Wertsachen, Sportgeräte, Verbrauchsgüter, Prothesen, Sachen in KFZ, Wasserfahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen & Zelten sind nur eingeschränkt versichert.

Generelle Ausschlüsse (Ziff. 6 AVB): Vorsatz, Begehung einer Straftat, verschiedene Berufsrisiken, z.B Artist, Bauarbeiter, Berufstaucher, Journalist.

5. Ihr Beitrag, wann Sie ihn bezahlen müssen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen (Ziff. 10 AVB)

- Einmalbeitrag, einschließlich Versicherungssteuer:

Zahlbar zwei Wochen nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben.

	inkl. Selbstbeteiligung		ohne Selbstbeteiligung	
	Europa	Welt	Europa	Welt
ACE AuslandsKrankenschutz	28,40 €	40,10 €	33,40 €	44,60 €
ACE AuslandsExtraschutz	21,60 €	24,80 €	--	--
ACE AuslandsKomplettschutz (zum reduzierten Gesamtpreis)	39,20 €	52,60 €	44,20 € *	57,00 € *

*Die Selbstbeteiligung entfällt nur für den ACE AuslandsKrankenschutz

Da wir den Beitrag wie vereinbart abbuchen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

- Kann der Einmalbeitrag aus Gründen, die bei Ihnen liegen, nicht rechtzeitig eingezogen werden, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei ACE und ACE kann vom Vertrag zurücktreten.

6.- 8. Obliegenheiten sind Pflichten (bei Vertragsabschluss, während der Dauer des Vertrages und im Leistungsfall), die Sie unbedingt beachten müssen, um den Versicherungsschutz nicht ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Ihre Obliegenheiten bei Vertragsschluss & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 11 AVB)

Die Ihnen gestellten Antragsfragen unbedingt wahrheitsgemäß & vollständig beantworten, sonst könnten Sie den Versicherungsschutz verlieren.

7. Ihre Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 12 AVB)

Änderung Ihrer Anschrift/Ihres Namens melden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können.

Andernfalls gelten Ihnen Mitteilungen der ACE 3 Tage nach Absendung als zugegangen.

8. Ihre Obliegenheiten nach einem Versicherungsfall & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten

(Ziff. 4 & 5 AVB & Spezielle Versicherungsbedingungen)

- Den Schaden möglichst gering halten
- So schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen und seinen Anordnungen folgen
- ACE sofort informieren
- Ein Unfalldat ist ACE innerhalb von 48 Stunden melden.

Andernfalls kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

9. Beginn und Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 3 AVB & 2.1.1.2 AKV+Assistance)

- Beginn:** zum vereinbarten Zeitpunkt im Ausland, wenn ACE den Beitrag rechtzeitig einziehen kann; für Entbindungen 8 Monate nach Vertragsbeginn. Für Gepäck beginnt der Versicherungsschutz mit dem Verlassen der Wohnung und endet dort.

Bei einem Anschlussvertrag wegen Verlängerung Ihres Auslandsaufenthaltes: 14 Tage nach dem Vertragsbeginn (Ziff. 3.2.2 AVB)

- Ende:** wenn der Vertrag endet (siehe Pkt. 10) oder mit Ende des Auslandsaufenthaltes.

10. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrag (Ziff. 3 AVB)

- Nach einem Versicherungsfall, wenn wir eine Leistung erbracht/Sie Klage auf eine Leistung erhoben haben, können Sie/wir kündigen.
- Mit Ende des Auslandsaufenthaltes endet der Vertrag automatisch.
- Mit Ende der vereinbarten Vertragsdauer endet der Vertrag automatisch (Verlängerung kann beantragt werden).